

5. VERLAUF DER WESTGRENZE.

a) **Das Chi-shih, der Anfang des Ho.** Kein anderes Moment ist für die bisherige Ansicht über die Westgrenze so ausschlaggebend gewesen wie das Vorurteil, daß das *Chi-shih*, das nach dem Yü-kung den Anfang des (Huang-)Ho bezeichnet, ohne weiteres in dessen Quellgebiet gesucht werden müsse. Denn heute wird es namentlich auf europäischer Seite als eine unbestreitbare Tatsache hingenommen, daß hierunter jene tiefe Schlucht nördlich von *Ho-chou* zu verstehen sei, wo der Gelbe Fluß hervorbraust, bevor er links den *Ta-t'ung-ho* aufnimmt und bei *Lan-chou*, der heutigen Hauptstadt von Kansu, vorbeifließt.¹

In Wirklichkeit sind sich aber die chinesischen Kommentatoren in dieser Frage niemals einig gewesen; nur soweit stimmen sie überein, daß man das Chi-shih möglichst weit bis zur Quelle hinauf setzen müsse. Die erste Äußerung hierüber findet sich im *Shan-hai-ching*, dem »Berg- und Meerklassiker«; dort heißt es nur, Chi-shih sei ein steinernes Tor, aus dem der Fluß hervorquellte. Als man seit 121 v. Chr. — damals unternahm General Ho-CH'Ü-P'ING den siegreichen Feldzug gegen die Hunnen — die Gegenden bei Lan-chou besser kennen lernte, da war es K'UNG AN-KUO, der erste Kommentator des Yü-kung, welcher das Chi-shih nach dem erwähnten *Ho-chou* verlegte.² Kaum war jedoch im Jahre 159 n. Chr. das eigentliche Quellgebiet mit der charakteristischen Kehre des Flusses bekannt geworden, da versetzte der Kommentator des *Shui-ching*, des »Wasserklassikers«, den Punkt hinauf bis zur Quelle.³ Dagegen schoben spätere Gelehrte, besonders die der Mandschu-Dynastie, den Namen wieder abwärts bis zur Flußkehre, wo sie ihn auf die umflossene Gebirgskette übertrugen. Im allgemeinen wurde aber die Ansicht des K'ung An-kuo wiederholt; denn da der Huang-ho erst von der Schlucht bei Ho-chou schiffbar wird, faßte man die Angabe des Yü-kung so auf, daß gerade dort das Chi-shih als der Anfangspunkt der Schifffahrt liegen müsse.

Aber geht es denn überhaupt an, den *Huang-ho* bereits von oberhalb *Lan-chou* an als durchgehende *Schifffahrtsstraße* zu betrachten, auf der man den Tribut zur chinesischen Residenz brachte? Vom geographischen Standpunkt ist es allerdings gänzlich ausgeschlossen.⁴

Man beachte zunächst den ungeheuren Umweg durch das *Ordos-Land*; er ist etwa 2000 km lang. Nur etwa 800 km brauchten die Tributbringer zurückzulegen, wenn sie den

¹ Vgl. LEGGE a. a. O. S. 127. v. RICHTHOFEN S. 263. CHAVANNES, Mém. hist. I, S. 134. O. FRANKE, Beiträge aus chinesischen Quellen zur Kenntnis der Türkvölker und Skythen Zentralasiens. Abhandl. d. Kgl. Preuß. Akad. d. Wissensch., 1904. Philos. u. histor. Abhandl. I, S. 36.

² Vgl. z. B. die entsprechende Angabe bei Ssü-ma Ch'ien, Buch II, oder die Yung-ch'eng-Ausgabe des Shu-ching, Buch IV, S. 81 ff.

³ Shui-ching-chu-shih, Buch II, S. 11 b. Weiteres oben S. 11 f. Vgl. auch das Hsi-yü-shui-tao-chi, übersetzt von K. HIMLY, Ein chinesisches Werk über das westliche Inner-Asien, Ethnolog. Notizblatt, Bd. III Heft 2, S. 74 f.

⁴ Aus diesem Grunde hat bereits v. RICHTHOFEN der Stelle im Yü-kung eine andere Wendung geben wollen (a. a. O., S. 318 Anm.): »Zu Wasser fahrend bei Tsi-shi gingen sie nach Lung-mönn am westlichen Ho usw.« Damit will v. Richthofen sagen, daß die Tributbringer bei Chi-shih über den Huang-ho übersetzten. Aber der Wortlaut des Urtextes verlangt, daß man von Chi-shih bis Lung-men »hinabschwamm«. Sonst sagt v. Richthofen über die Verkehrsmöglichkeiten richtig: »So lange historische Nachrichten existieren, ist der Landweg von Kansu durch das Wei-Tal herab eine der wichtigsten Straßen von China gewesen, während wohl noch nie ein Boot von Tsi-shi nach Lung-mönn hinabgefahren ist. Der Hwang-ho ist nur in Teilen schiffbar, und selbst dort mit so viel Schwierigkeit, daß niemand ihn zum Reisen wählt und er nur einem beschränkten Gütertransport als Verkehrsweg dient.«